

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bestellung Schriftführer/in und stellv. Schriftführer/in für den Wahlausschuss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Wahlausschuss	08.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt der Rat der Gemeinde einen Schriftführer, der die Niederschrift über die von ihm gefassten Beschlüsse führt. § 58 Abs. 2 GO NRW bestimmt, dass die für den Rat geltenden Vorschriften auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend anzuwenden sind. Danach ist in den Ausschüssen der Schriftführer vom Ausschuss zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Frau Marianne Hörter als Schriftführerin und Frau Petra Radermacher als stellvertretende Schriftführerin des Wahlausschusses zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zur Führung der Niederschrift über die von ihm gefassten Beschlüsse bestellt der Wahlausschuss Frau Marianne Hörter als Schriftführerin und Frau Petra Radermacher als stellvertretende Schriftführerin.

gez.

Simon Woywod
Wahlleiter

Marlenheide, 27.09.2019